

# Musikschule jetzt Träger der freien Jugendhilfe

Durch die Anerkennung ergibt sich künftig ein Vorschlagsrecht für den Jugendhilfeausschuss

VON JOACHIM ZIESENIB

**BAD PYRMONT.** Der Verein Musikschule Bad Pyrmont e.V. ist jetzt als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt. Bereits im Juni hatte Musikschuldirektor Arndt Jubal Mehring diesen Status in einem Schreiben an Kreisjugendpfleger Claus Dieter Kauert beantragt. Der Jugendhilfe-Ausschuss des Kreistages hat diesem Wunsch nun einstimmig entsprochen. Die Anerkennung war auch aus Sicht der Verwaltung empfohlen worden.

Die Musikschule Bad Pyrmont e.V. mit Sitz in Bad Pyrmont ist seit 1990 kontinuierlich tätig. Der gemeinnützig

anerkannte Trägerverein hat derzeit 394 Mitglieder und wird von fünf Vorstandsmitgliedern geleitet. Im Vorjahr wurden insgesamt 1350 Schülerinnen und Schüler von 27 pädagogischen Mitarbeitern betreut. Dabei ist die Musikschule nicht nur im Stadtgebiet Bad Pyrmont, sondern auch in Aerzen und Emmerthal aktiv. Durch die Kooperationen mit Grundschulen, Kindertagesstätten, Vereinen und Verbänden ist es möglich, sehr vielen Kinder und Jugendlichen ein unentgeltliches Angebot zur Verfügung stellen. Eine Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe liegt damit auch nach Ansicht des Fach-

ausschusses offensichtlich vor. Besonders Ausschussmitglied und Pyrmonterin Ursula Körtner (CDU) hatte sich vor der Abstimmung vehement für

den neuen Status starkgemacht. Sie unterstrich, dass auf die Musikschule das Profil „Träger der freien Jugendhilfe voll zutrifft“. Denn neben der Förderung musischer Bildung sei die Musikschule auch in das Ganztagsschulangebot eingebunden und biete Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, beim inklusiven Tanzprojekt „Der Brunnen-schatz“ sowie bei Musical- und Konzertproduktionen mitzuwirken. Auch die Teilnahme an Kinder- und Sommerfesten „fördert die Entwicklung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten“, so Mehring in seinem Antrag.

Auch wenn dem Kreis dadurch keine Kosten entstehen, könnte die Musikschule so „auf solide Füße gestellt werden“, argumentierte Körtner. Aus der jetzt ausgesprochenen Anerkennung ergibt sich aber kein Rechtsanspruch auf eine Förderung; es ergibt sich allerdings eine förderrechtliche Privilegierung. Dennoch wird künftig die Bedeutung für die institutionelle Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe hervorgehoben. Außerdem hat die Musikschule künftig ein Vorschlagsrecht für den Jugendhilfeausschuss und kann sich an der Jugendhilfeplanung beteiligen.